



## **Nationale Ergänzungen des DRC zum Field-Trial-Reglement**

(Richtlinie genehmigt durch den erweiterten Vorstand des DRC am 23.11.2013)

## **Nationale Ergänzungen des DRC zum Field-Trial-Reglement**

(Richtlinie genehmigt durch den erweiterten Vorstand des DRC am 23.11.2013)

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Field-Trials**
- 2. Internationales Reglement für Arbeitsprüfungen im Felde/ Field-Trials für Hunde der Retrievrassen**

### **Anhang: Nationale Ergänzungen zum FCI-FT Reglement**

- 3. Teilnahmebedingungen**
  - 4. Richter**
  - 5. Arbeit im Wasser**
  - 6. Vergabe der Anwartschaft auf den nationalen Arbeitstitel (CACT = Certificat d'Aptitude au Championnat de Travail)**
  - 7. Vergabe des Titels „Deutscher Field-Trial Champion (DRC)“  
– Abk. Dt.-FTCh. (DRC)**
-

## 1. Field-Trials

Field-Trials sind Prüfungen, die abgehalten werden, um die Arbeit von Jagdhunden anlässlich einer praktischen Jagd mit natürlichem Wild beurteilen zu können. Aufgabe der Richter ist es, diejenigen Hunde herauszustellen, die am Prüfungstag aus jagdlicher Sicht am überzeugendsten arbeiten.

Für den Retriever als unentbehrlichen Helfer des Jägers nach dem Schuss stehen dabei die Feststellung der Brauchbarkeit für den Jagdbetrieb und der Nachweis entsprechender Leistungen für die Zucht im Vordergrund.

## 2. Internationales Reglement für Arbeitsprüfungen im Felde/Field-Trials für Hunde der Retrieverrassen

Für die Durchführung von nationalen Field-Trials des Deutschen Retriever Clubs e.V. gilt das „Internationale Reglement für Arbeitsprüfungen im Felde/Field-Trials für Hunde der Retriever-Rassen“ der F.C.I. entsprechend. Ergänzende, sowie geringfügig abweichende nationale Vorschriften finden sich in folgendem Anhang.

## Anhang: Nationale Ergänzungen zum FCI-FT Reglement

### 3. Teilnahmebedingungen

Ergänzend zu den Vorschriften des FCI-FT-Reglements (Art. 6 ff.) werden an deutschen Field-Trials nur brauchbare, jagdlich erfahrene Hunde zur Teilnahme zugelassen.

Etwaige Teilnahmebeschränkungen sowie die Anzahl der Startplätze sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

### 4. Richter

Gerichtet werden dürfen deutsche Field-Trials von allen in der offiziellen DRC-Richterliste aufgeführten Field-Trial Richtern, sowie allen Richtern aus der Liste der offiziellen Leistungsrichter der F.C.I.-Mitgliederorganisationen und allen A- und B-Panel-Richtern der offiziellen Liste des KC.

Richter aus nicht F.C.I.-Mitgliedsländern müssen vom Sonderleiter rechtzeitig eine Kopie des „Internationalen Reglements für Arbeitsprüfungen im Felde/Field-Trials für Hunde der Retriever-Rassen“ der F.C.I. zugesandt bekommen.

Die Zusammensetzung des Richterremiums, indem sich zumindest ein DRC Field-Trial Richter befinden muss, erfolgt unter Beteiligung des Obmanns/der Obfrau der Verbandsrichter im DRC.

### 5. Arbeit im Wasser

Art. 16 des FCI-FT-Reglements gilt mit folgender Besonderheit entsprechend: Der Nachweis des Apportierens aus tiefem Wasser ist erst im Falle der Beantragung des nationalen Arbeitstitels zu erbringen.

Die Arbeit im tiefen Wasser kann sowohl anlässlich eines Field-Trials, als auch anhand einer künstlich hergestellten Situation anlässlich einer Prüfung mit kaltem Wild bestätigt werden. In beiden Fällen muss der Nachweis, jeweils unter Angabe eines Prädikats (mind. „sehr gut“) und von zwei Richtern unterschrieben, entweder in Form eines Wasserzertifikats (vgl. Art. 16 FCI-FT-Reglement) oder mittels eines entsprechenden gesonderten Eintrags im Leistungsheft erbracht werden.

### 6. Vergabe der Anwartschaft auf den nationalen Arbeitstitel (CACT = Certificat d'Aptitude au Championnat de Travail)

Das CACT bzw. RCACT kann nur vergeben werden, wenn die Prüfung mit mindestens sechs Hunden durchgeführt wurde und der betreffende Hund in allen Belangen vorzügliche Arbeit geleistet hat.

### 7. Vergabe des Titels „Deutscher Field-Trial-Champion (DRC)“ – Abk. Dt.-FTCh. (DRC)

Für die Homologisierung des Titels sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vorlage zweier CACTs unter zwei verschiedenen Richtern im Original
- Ein zum Zeitpunkt der Beantragung gültiges Wasserzertifikat bzw. eine entsprechende im Leistungsheft eingetragene Bestätigung (Gültigkeitsdauer zwei Jahre)

Alle entsprechenden Unterlagen sind sowohl an die Geschäftsstelle, als auch an den/die KoordinatorIn des Trial-Wesens im DRC zu senden.

*Obmann der Verbandsrichter im DRC*

Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 23.11.2013

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

**Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.**

DRC-Geschäftsstelle  
Dörnhagener Straße 13  
34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718

Email: [office@drc.de](mailto:office@drc.de)

---